# Generationenkonflikt oder Generationensolidarität im Wohlfahrtsstaat? – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung<sup>1</sup>

Carsten G. Ullrich

Ob und welche Generationenkonflikte und Generationensolidaritäten<sup>2</sup> im Kontext der wohlfahrtsstaatlichen Absicherung bestehen, ist das Thema dieses Beitrags. Den Mittelpunkt bilden empirische Analysen zu Alters- und Generationsunterschieden bei der Wahrnehmung und Beurteilung sozialer Sicherungsleistungen. Neben der Wahrnehmung von Generationenkonflikten und der Beurteilung des Konfliktpotenzials im Zusammenhang mit der Gesetzlichen Rentenversicherung werden vor allem latente Interessengegensätze in besonders alters-, bzw. lebensphasenrelevanten Sicherungsbereichen (Rentenversicherung, Leistungen für Familien) untersucht. Der folgende Abschnitt wird sich jedoch zunächst mit der Frage befassen, welche sozialen Konstellationen man als Generationenkonflikt bezeichnen kann und worin (und welche) Generationenkonflikte im Wohlfahrtsstaat bestehen können.

## 1. Zur Möglichkeit von Generationenkonflikten im Wohlfahrtsstaat

Der Begriff »Generationenkonflikt« gehört zu den zahlreichen, sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch in der Soziologie gebräuchlichen Begriffen mit schillerndem, weil zugleich mehrdeutigem und normativ aufgeladenem Gehalt. Im sozialwissenschaftlichen Gebrauch dieses Begriffs lassen sich zwei grundsätzliche Verwendungsweisen ausmachen. Zum einen wird dieser Begriff auf Konflikte bezogen, die sich auf der Mikroebene zwischen den Generationen einer Familie abspielen. Zum anderen werden aber auch – und das scheint mir eine etwas neuere Verwendungsweise zu sein – Konflikte oder Konfliktlagen auf der Makroebene zwischen Angehörigen unterschiedlicher Alterskohorten bzw. »Generationslagen« als Generationenkonflikte charakterisiert. Mit einer zunehmend gebräuchlichen Unterscheidung, die

<sup>1</sup> Für hilfreiche Hinweise und Unterstützung bin ich Bernhard Christoph und Patrick Sachweh zu Dank verpflichtet.

<sup>2</sup> Generationenkonflikt und Generationensolidarität verstehe ich dabei als Gegenbegriffe.

meines Wissens auf Franz-Xaver Kaufmann (1993) zurückgeht, kann man hier von Generationenkonflikten auf der Ebene der Generationen*beziehungen* und von Generationenkonflikten auf der Ebene der Generationen*verhältnisse* sprechen.

Weiterhin können Generationenkonflikte sowohl Interessen- als auch Wertkonflikte sein und – wie alle sozialen Konflikte – den beteiligten Akteuren *latent* oder *manifest* sein. Lässt man die, meines Erachtens konzeptionell nicht weiterführende, Unterscheidung von Interessen- und Wertkonflikten beiseite, ergeben sich immerhin noch vier Typen oder Ausprägungen von Generationenkonflikten, und zwar: latente und manifeste Generationenkonflikte auf der Ebene der Generationenbeziehungen sowie latente und manifeste Generationenkonflikte auf der Ebene der Generationenverhältnisse.

Gegenstand der folgenden Analysen sind primär (mögliche) latente Generationenkonflikte auf der Ebene der Generationen*verhältnisse*, nämlich im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Absicherung. Zusätzlich wird der Frage nachgegangen, inwiefern von wohlfahrtsstaatlichen Adressaten ein offener (manifester) Generationenkonflikt wahrgenommen wird.

Warum aber sollte es einen Generationenkonflikt auf der Ebene wohlfahrtsstaatlicher Absicherung geben? Zunächst kann wohl davon ausgegangen werden, dass Generationenkonflikte (auf der Ebene der Generationenverhältnisse) bzw. die Annahme, dass es zu derartigen Konflikten kommen werde, im öffentlichen oder zumindest im massenmedialen Diskurs sehr präsent sind. So wurde, insbesondere seit Veränderungen in der Altersstruktur als »Überalterung« in das öffentliche Bewusstsein gerückt sind, die Befürchtung einer Aufkündigung des Generationenvertrags – wenn nicht gar eines »Krieges der Generationen« – zu einem festen Bestandteil sozialpolitischer Diskurse und öffentlicher Debatten. Auch aufgrund »objektiver« oder vermeintlicher Sachzwänge, vor allem infolge von Finanzierungsproblemen, wurde in der wohlfahrtsstaatlichen Absicherung ein zentrales intergenerationelles Konfliktfeld ausgemacht. Entscheidend für die »Konfliktfähigkeit« des wohlfahrtsstaatlichen Generationenverhältnisses dürfte aber das beträchtliche intergenerationelle Umverteilungsvolumen sein und die sich daran anschließenden Fragen der intergenerationellen Verteilungsgerechtigkeit.

Diesem hier nur angedeuteten »Konfliktszenario« wurde zu Recht entgegengehalten, dass es (etwa im Bereich privater sozialer Unterstützung) eher zu einer Stärkung der Generationenbeziehungen gekommen sei (Kohli 1994; Wolf/Kohli 1998). Es ist jedoch eine offene Frage, ob wohlfahrtsstaatliche Verteilungsverhältnisse durch Transfers und Dienstleistungen auf der Mikroebene der Generationsbeziehungen so weit kompensiert werden können, dass makrostrukturell angelegte Konfliktlagen nicht virulent werden.

Sowohl objektive als auch »sozialkonstruierte« Problemlagen und Verteilungsfragen bieten also hinreichend Anlass zu der Annahme manifester und/oder latenter Generationenkonflikte. Vom Konzept der Versorgungsklasse (vgl. Alber 1984; Lepsius 1979) ausgehend kann angenommen werden, dass durch die Art der wohlfahrtsstaatlichen Absicherung und der durch sie bedingten Verteilung von Lasten und Leistungen, Interessenlagen entstehen, die sich an die Zugehörigkeit zu einer Generation oder Altersgruppe knüpfen. Demgemäß müsste sich also ein (latenter) Generationenkonflikt bereits aus dem »objektiven« Interessengegensatz zwischen Versorgungs- und Erwerbsklassen ergeben – in diesem Fall also zwischen Rentnern und Pensionären auf der einen Seite und Beitrags- und Steuerzahlern (inklusive der Zukünftigen) auf der anderen.³ Entsprechend wären bei der Beurteilung lebensphasenrelevanter Sicherungssysteme wie der Kranken- und der Rentenversicherung deutliche Alterseffekte zu erwarten. Anzunehmen wäre etwa eine höhere Akzeptanz der Rentenversicherung bei den Älteren als bei Jüngeren. Aber auch umgekehrt müsste bei jüngeren Personen eine stärkere Präferenz für Ausbildungshilfen und Familienleistungen vorhanden sein.4

Bisher scheint es nun jedoch kaum empirische Anhaltspunkte für Generationenkonflikte zu geben, die wohlfahrtsstaatliche Verteilungsfragen zum Gegenstand haben (vgl. u.a. Wolf/Kohli 1998). Zumindest weisen die hohen Akzeptanzwerte, die in Einstellungsuntersuchungen zur Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates immer wieder festgestellt werden, in diese Richtung (Ullrich 2000). Dies gilt in besonderem Maße für die Rentenversicherung, die sich offenbar einer besonderen »Beliebtheit« in der Bevölkerung erfreut.

Zu einem anderen Ergebnis komm jedoch Ursula Dallinger (2003), die sich allerdings nicht auf die sonst üblichen Extensitäts- und Intensitätsindikatoren stützt, sondern auf das »Vertrauen in die Rentenversicherung«.<sup>5</sup> Für dieses weist sie deutliche Alterseffekte nach (Dallinger 2003: 7) und schließt daraus auf die Existenz eines Generationenkonfliktes, ohne dies jedoch näher zu begründen.

In den folgenden Abschnitten wird der Frage nachgegangen, ob Generationsbzw. Altersunterschiede bei der Beurteilung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen zu erkennen sind, die auf einen latenten oder gar manifesten Generationenkonflikt schlie-

<sup>3</sup> Mit einer breiten »Mittelklasse« der sonstigen nicht oder geringfügig Erwerbstätigen (vor allem Arbeitslose und Hausfrauen/-männer).

<sup>4</sup> In diesem Fall müssten die Unterschiede zwischen den Altersgruppen sogar ausgeprägter sein. Während eine junger Mensch noch darauf hoffen kann, später einmal von der Rentenversicherung zu profitieren, wenn vielleicht auch weit weniger als die heutigen Rentner, gilt dies im umgekehrten Fall nicht. Leistungen für Familien und Ausbildungshilfen (und Bildung allgemein) sind für die älteren Alterskohorten fast ausnahmslos »Fremdhilfe«.

<sup>5</sup> Die Frage nach dem Vertrauen in die Rentenversicherung stammt aus dem ALLBUS 2000. Bei der Extensität und der Intensität handelt es sich um zwei Items aus dem ISSP, die die gewünschte staatliche Zuständigkeit für die Alterssicherung (Extensität) und die gewünschte Veränderung des Rentenniveaus (Intensität) messen (vgl. Dallinger 2003: 2ff.).

ßen lassen.<sup>6</sup> Es wird untersucht, ob die generationelle Lastenverteilung und »Begünstigungsstruktur« als problematisch empfunden wird und worauf sich mögliche Unterschiede in der Beurteilung zurückführen lassen. Bei den Analysen werde ich mich auf eine eigene, am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung durchgeführte Umfrage zur *Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates* stützen. Diese Umfrage umfasst insgesamt 1534 Fälle und wurde im Sommer 2004 mittels Face-to-Face-Interviews unter der deutschsprachigen erwachsenen Wohnbevölkerung durchgeführt. Dabei wurden die Einstellungen der Befragten in fünf zentralen wohlfahrtsstaatlichen Bereichen (Rente, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und Familie) detailliert erhoben.

Die empirische Analyse erfolgt in vier Schritten: Zunächst steht die Frage im Vordergrund, ob und in welchem Maße die Befragten einen Generationenkonflikt in der Rentenversicherung wahrnehmen (2.1). Daran anschließend werden die moralökonomischen Grundlagen des Generationenvertrages untersucht. Dazu werden Altersunterschiede bei der Beurteilung der normativen Grundlagen des Generationenvertrages am Beispiel der »Anspruchsberechtigung« von Rentnern analysiert (2.2). Die beiden folgenden Abschnitte befassen sich mit Alters- bzw. Generationsunterschieden bei der allgemeinen Beurteilung von Sicherungssystemen, die im besonderen Maße altersrelevant sind. Dies geschieht zunächst für den nahe liegenden Fall der Gesetzlichen Rentenversicherung (2.3). Anhand der Beurteilung von Leistungen für Familien wird sodann der Frage nachgegangen, ob es Anzeichen für einen »umgekehrten Generationenkonflikt« gibt (2.4).

### 2. Empirische Analysen zum Generationenkonflikt im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Absicherung

#### 2.1 Wahrnehmung eines Generationenkonflikts?

Zunächst zur Frage ob, bzw. in welchem Ausmaß, ein Generationenkonflikt wahrgenommen wird. Zur Beurteilung dieser Frage können wir auf zwei Indikatoren zurückgreifen, von denen der eine die Wahrnehmung einer Benachteiligung der

<sup>6</sup> Für die Beurteilung der folgenden Analysen ist eine Einschränkung wichtig: Mit einer Querschnittsbetrachtung ist natürlich kein Vergleich von »Generationen« möglich, wie ihn etwa David Thomson (1989) in seiner Untersuchung zur Generationenungerechtigkeit gemacht hat. Mit »Generationen« sind hier daher immer »aktuelle Generationen« bzw. Altersgruppen gemeint. Dabei gehe ich davon aus, dass die Bildung von Altersgruppen eine sinnvolle Operationalisierung von »Generation« ist, aber keine alternativlose. Ergänzend werde ich daher auf den Erwerbsstatus als Indikator für Generationszugehörigkeiten zurückgreifen.

jüngeren Generation in der Gesetzlichen Rentenversicherung misst. Das zweite Item zielt direkt auf die Wahrnehmung eines Generationenkonflikts und wurde nur den Befragten vorgelegt, die eine Benachteiligung Jüngerer wahrnehmen.<sup>7</sup>

	Alter des Befragten; relativer Anteil (Prozent)					
	bis 30	31-44	45-55	56-65	älter als 65	Gesamt
1 »Stimme überhaupt nicht zu«	6,3	5,6	11,8	12,2	14,2	9,3
2	10,0	10,3	7,3	8,4	8,8	9,1
3	13,8	14,9	14,5	18,2	14,1	15,1
4	10,3	9,2	14,3	11,4	13,1	11,3
5	22,5	23,6	21,0	22,6	24,1	22,8
6 »Stimme voll und ganz zu«	37,1	36,5	31,1	27,3	25,7	32,4
Mittelwerte	4,4	4,4	4,2	4,1	4,0	4,3

N = 1279.

Frageformulierung: »Insgesamt lohnt es sich für die jüngere Generation viel weniger als für die ältere, in der Gesetzlichen Rentenversicherung zu sein«.

Anmerkung: Aufgrund von Rundungseffekten summieren sich die Zeilenwerte nicht genau auf 100 Prozent.

Tabelle 1: Wahrgenommene Benachteiligung der jüngeren Generation in der Gesetzlichen Rentenversicherung<sup>8</sup>

(Quelle: Eigene Erhebung, gewichtete Ergebnisse)

Unterschiede zeigen sich bei der Betrachtung nach dem Alter. So nehmen ältere Befragte erwartungsgemäß seltener eine Benachteilung der Jüngeren in der Rentenversicherung wahr als jüngere Befragte. Die Werte für die einzelnen Altersgruppen unterscheiden sich dabei zum Teil deutlich. So liegt der Mittelwert für die bis 30-Jährigen mit 4,4 um 0,4 Punkte über dem der über 65-Jährigen (4,0).9 Diese Altersunterschiede bei der Wahrnehmung einer ungleichen Generationenbelastung in der Rentenversicherung bestätigen indirekt ähnliche Ergebnisse von Ursula Dallinger und Stefan Liebig (2004: 118ff.) zur wahrgenommen »Ungerechtigkeit« des Rentensystems.

<sup>7</sup> Im Folgenden werden die Ergebnisse für alle Befragten dargestellt. Es ergeben sich nur geringfügige Abweichungen, wenn nur Rentenversicherte (inklusive Rentnern) einbezogen werden.

<sup>8</sup> Anmerkung des Herausgebers: Um der Einheitlichkeit des Verhandlungsbandes willen konnte der Herausgeber auch bei der Formatierung der graphischen Darstellungen dieses Beitrages keine Ausnahme machen, worauf hinzuweisen der Autor ausdrücklich bat.

<sup>9</sup> Deutlichere Unterschiede ergeben sich beim Vergleich nach dem Erwerbsstatus. So sehen Erwerbstätige deutlich häufiger eine Benachteiligung Jüngerer (Mittelwert für Vollzeiterwerbstätige 4,4) als Rentner (3,9) oder Pensionäre (3,6).

Die Verteilung der Häufigkeiten zeigt auch bei der Wahrnehmung eines Generationenkon-flikts ein relativ deutliches Bild. Auch hier lehnen weniger als ein Drittel der Befragten die Aussage, dass es zu einem Generationenkonflikt kommt, ab. Der Gesamtmittelwert liegt jedoch etwas niedriger als bei der »Benachteiligung«. Da hier nur diejenigen befragt wurden, die eine Benachteiligung Jüngerer wahrnehmen, hätte man eine höhere Zustimmung erwarten können. Aber offenbar gibt es viele Befragte, die zwar eine Benachteiligung der Jüngeren in der Rentenversicherung wahrnehmen, aber dennoch keinen Generationenkonflikt.

Bei der Wahrnehmung einer Benachteiligung Jüngerer in der Rentenversicherung zeigt die Häufigkeitsverteilung zunächst, dass rund zwei Drittel der Befragten der Aussage, dass es eine solche Benachteiligung gibt, zustimmen und dass ihr immerhin ein knappes Drittel sogar »voll und ganz« zustimmt.

	Alter des Befragten; relativer Anteil (Prozent)					
	bis 30	31-44	45-55	56-65	älter als 65	Gesamt
1 »Stimme überhaupt nicht zu«	8,0	5,3	6,6	5,5	10,3	6,8
2	8,6	13,1	15,8	12,4	6,0	11,7
3	17,8	10,9	13,4	9,3	11,1	12,6
4	23,2	27,7	22,4	26,6	18,9	24,5
5	22,4	24,6	19,3	21,2	25,8	22,8
6 »Stimme voll und ganz zu«	20,0	18,5	22,2	25,0	28,0	21,7
Mittelwerte	4,0	4,1	4,0	4,2	4,3	4,1

N = 788

Frageformulierung: »Dadurch, dass es sich für die jüngere Generation weniger lohnt, in der Gesetzlichen Rentenversicherung zu sein, als für die ältere, kommt es zu Konflikten zwischen den Generationen«.

Tabelle 2: Wahrgenommener Generationenkonflikt in der Gesetzlichen Rentenversicherung

(Quelle: Eigene Erhebung, gewichtete Ergebnisse)

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Altersgruppen sind hier insgesamt etwas geringer als bei der Wahrnehmung einer Benachteiligung Jüngerer. Vor allem aber weisen sie in die entgegengesetzte Richtung: Ältere (Mittelwert der über 65-Jährigen: 4,3) nehmen eher einen Generationenkonflikt wahr als jüngere Befragte (Mittelwert der bis 30-Jährigen: 4,0).<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Ein ähnliches Bild ergibt der Vergleich nach dem Erwerbstatus. Die Mittelwertedifferenzen liegen hier zwischen 3,8 bei Teilzeitbeschäftigten und 4,1 bei Rentnern.

Hinsichtlich der Wahrnehmung eines Generationenkonflikts im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung kann man somit festhalten, dass ein Großteil der Befragten eine Benachteiligung Jüngerer in der Rentenversicherung wahrnimmt und dass die meisten von denen, die eine Benachteiligung wahrnehmen, auch einen Generationenkonflikt vermuten.

Die jüngeren Altersgruppen unter den Befragten nehmen dabei häufiger eine Benachteiligung Jüngerer in der Rentenversicherung wahr als ältere Befragte. Wenn aber ältere Befragte eine Benachteiligung Jüngerer wahrnehmen, sehen oder befürchten sie auch eher einen Generationenkonflikt. Insgesamt sind die Altersunterschiede hier aber nicht sehr groß und sollten daher nicht überbewertet werden.<sup>11</sup>

#### 2.2 Zur Akzeptanz der normativen Grundlagen des Generationenvertrags

Von einer mehr oder minder offenen Problematisierung des Generationenverhältnisses im Kontext der Gesetzlichen Rentenversicherung kann auch dann gesprochen werden, wenn die normative Basis dieses Verhältnisses, der Generationenvertrag, bei Teilen der Bevölkerung auf Ablehnung stößt. Nun besteht dieser Generationenvertrag weder im engeren, juristischen Sinne noch in einer konkreten Ausformulierung. Es ist aber sicher nicht abwegig, ihn als aus zwei komplementären Elementen bestehend zu definieren: Dies sind zum einen die Verpflichtung der jeweils jüngeren, im Erwerbsleben stehenden Generationen zur Aufbringung der Mittel für die Renten der nicht mehr erwerbstätigen Generationen und zum anderen »Ansprüche« auf einen Rentenerhalt, die sich daraus ableiten, dass man während des Erwerbslebens dieser Verpflichtung nachgekommen ist. Die Frage der Anerkennung von Leistungsansprüchen aufgrund von Vorleistungen, die in der Form von Beitragszahlungen erbracht wurden, berührt insofern den normativen Kern der Gesetzlichen Rentenversicherung. Sie soll im Folgenden näher betrachtet werden.

Die Häufigkeitsverteilung zeigt hier eine geradezu überdeutliche Zustimmung: Rentner gelten offenbar im besonderen Maße als »anspruchsberechtigt« (siehe Tab. 3). Aufgrund dieser hohen Zustimmung sind kaum Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen zu erwarten. Dies bestätigt der Vergleich von Altersgruppen. Die Altersunterschiede bei der Beurteilung der Leistungsberechtigung von Rentnern sind eher gering. Wichtigere Erklärungsfaktoren sind dagegen vor allem Solidaritätsund Gerechtigkeitsüberzeugungen und die Parteiidentifikation.

<sup>11</sup> Andere Einflussfaktoren haben einen größeren Einfluss auf die Wahrnehmung von Generationenbenachteiligung und -konflikt. So sind zum Beispiel die Unterschiede nach Parteiidentifikation bei der Wahrnehmung einer Benachteiligung Jüngerer in der Rentenversicherung recht groß und entsprechen in etwa den Erwartungen. Die Mittelwerte bewegen sich hier zwischen 3,7 (PDS-Anhänger) und 4,4 (FDP-Anhänger).

	Häufigkeit	relativer Anteil (Prozent)
1 »Stimme überhaupt nicht zu«	14	0,9
2	9	0,6
3	44	2,9
4	91	6,0
5	259	17,1
6 »Stimme voll und ganz zu«	1.094	72,4
Gesamt	1.511	100,0

Frageformulierung: »Wer eine gesetzliche Rente erhält, bekommt sie zu Recht, weil er sich diese durch Beitragszahlungen verdient hat«.

Tabelle 3: Anspruchserwerb durch Rentner

(Quelle: Eigene Erhebung, gewichtete Ergebnisse)

Sofern die Zustimmung zum »Anspruchserwerb« der aktuellen Rentenbezieher als Indikator für die Akzeptanz des Generationenvertrags gelten kann, zeigen die hohe Zustimmung und der breite Konsens in der Bevölkerung, dass diese nicht gefährdet ist. Wenn es also auch gute Anhaltspunkte dafür gibt, dass generationelle Ungerechtigkeiten in der Rentenversicherung und ein daraus resultierender Generationenkonflikt vermutet werden, so bedeutet dies nicht, dass auch die normative Grundlage des Generationenvertrags in Frage gestellt wird. Man könnte also sagen: Als problematisch gilt nicht das Grundprinzip, sondern die konkreten Verteilungswirkungen, die sich aus einer spezifischen und daher kontingenten Ausgestaltung dieses Grundprinzips ergeben.

#### 2.3 Generationsunterschiede bei der Beurteilung der Alterssicherung

Eine Benachteiligung Jüngerer in der Rentenversicherung und ein sich daraus ergebender Generationenkonflikt werden also von vielen Befragten angenommen. Wie aber verhält es sich mit latenten Generationenkonflikten im wohlfahrtsstaatlichen Kontext? Von einem *latenten* wohlfahrtsstaatlichen Generationenkonflikt sollte man meines Erachtens nur dann sprechen, wenn es zu signifikanten Unterschieden zwischen den Generationen bei der Beurteilung besonders *alters- bzw. lebensphasenrelevanter* Sicherungsleistungen kommt und wenn bezüglich altersrelevanter Sicherungssysteme unterschiedliche Interessenlagen und Präferenzen erkennbar sind, die zur Grundlage für einen manifesten Generationenkonflikt werden können. Als alters-

spezifisch oder -relevant können alle Sicherungsleistungen bezeichnet werden, bei denen der Leistungsempfang maßgeblich durch das Alter bzw. durch die (wohlfahrtsstaatlich oft erst entscheidend mit definierte) Lebensphase bestimmt wird.<sup>12</sup>

Latente wohlfahrtsstaatliche Generationenkonflikte können sowohl auf der Einstellungsebene als auch auf der Ebene der objektiven Interessenlagen und der subjektiven Präferenzen auftreten. Im Folgenden soll daher in einem ersten Schritt am Beispiel der Gesetzlichen Rentenversicherung untersucht werden, ob Altersbzw. Generationsunterschiede bei der allgemeinen Bewertung dieser Institution festzustellen sind. Im Anschluss daran wird der Frage möglicher Interessendivergenzen hinsichtlich der Alterssicherung nachgegangen.

#### Altersunterschiede bei der allgemeinen Beurteilung der Rentenversicherung

Latente Gegensätze zwischen Altersgruppen sollten sich bereits bei einer allgemeinen Beurteilung der Rentenversicherung nachweisen lassen. Zu erwarten ist hier, dass Ältere aus mindestens zwei Gründen zu einer besseren Einschätzung der Rentenversicherung kommen als Jüngere, und zwar aufgrund der aktuellen Versorgungsklassenlage: ältere Versicherte sind entweder Rentner und profitieren bereits von den Leistungen der Rentenversicherung oder erwarten, in absehbarer Zeit verrentet zu werden; und aufgrund der intergenerationellen Verteilungsposition: jüngere Versicherte sind gegenüber den Älteren generationell benachteiligt, weil für sie die Gesetzliche Rentenversicherung eher ein »Verlustgeschäft« sein wird.<sup>13</sup>

Die allgemeine Beurteilung der Gesetzlichen Rentenversicherung kann als globaler Akzeptanzindikator für die Rentenversicherung angesehen werden. Zur Messung dieser allgemeinen Akzeptanz wurde ein Indikator verwendet, der in sehr allgemeiner Weise auf den gesellschaftlichen Nutzen der Rentenversicherung abhebt.

Bei der Verteilung der Häufigkeiten fällt zunächst die im Vergleich zu früheren Untersuchungen deutlich geringere Akzeptanz auf, die in unserer Untersuchung annähernd normalverteilt ist.<sup>14</sup> Der Gesamtmittelwert (4,6) liegt sogar noch etwas unterhalb des theoretischen Skalenmittels (5,0). Es bestehen also deutliche Unter-

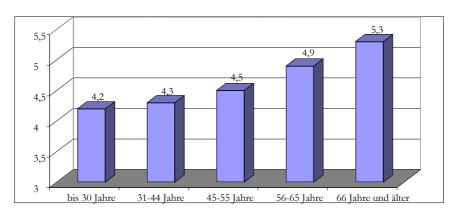
<sup>12</sup> In einem gewissen Maße gilt dies für alle Sozialleistungen. Es geht bei der »Altersspezifität« also immer nur um graduelle Unterschiede, die allerdings erheblich sein können.

<sup>13</sup> Man könnte allerdings auch umgekehrt vermuten, dass Rentner aufgrund von (schlechten) Erfahrungen und ältere Arbeitnehmer infolge einer stärkeren Befassung mit der eigenen Alterssicherung eher zu kritischen Urteilen gegenüber der Rentenversicherung kommen als die vergleichsweise »naiven« jüngeren Versicherten. Aufgrund der Frageformulierung, die auf den gesellschaftlichen Nutzen der Rentenversicherung abhebt, scheint dies aber weniger wahrscheinlich (siehe folgende Fußnote).

<sup>14</sup> Vermutlich ist dies auf die unterschiedliche Art der Messung zurückzuführen. Bereits an anderer Stelle wurde die Verwendung von Intensitäts- (gewünschte Leistungshöhe) und Extensitätsindikatoren (gewünschte staatliche Zuständigkeit) als unzureichend und (ins Positive) verzerrend kritisiert (vgl. Ullrich 2000).

schiede bei der Beurteilung der Rentenversicherung. Hinsichtlich ihres gesellschaftlichen Nutzens kann daher nicht von einem allgemeinen Konsens ausgegangen werden; es überwiegen sogar etwas die kritischen Haltungen.

Diese Verteilung lässt mehr oder minder deutliche Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen erwarten. Entsprechend deutlich ist auch der *Alterseffekt*. Die einzelnen Altersgruppen unterscheiden sich bei der allgemeinen Beurteilung der Gesetzlichen Rentenversicherung zum Teil erheblich (siehe Abb. 1). Der genannten Erwartung entsprechend besteht dabei ein positiver Zusammenhang zwischen Alter und Beurteilung der Rentenversicherung: Die älteren Kohorten beurteilen diese deutlich besser als die Jüngeren.



N = 1474.

Frageformulierung: »Was meinen Sie: Wie gut oder wie schlecht sind alles in allem die folgenden Bereiche der sozialen Sicherung für unsere Gesellschaft – Die Gesetzliche Rentenversicherung?«. Antwortskala von 0 »sehr schlecht« bis 10 »sehr gut«.

Abbildung 1: Allgemeine Beurteilung der Gesetzlichen Rentenversicherung nach Altersgruppen (Mittelwerte)

(Quelle: Eigene Erhebung, gewichtete Ergebnisse)

Wie die folgende Analyse zeigt, ist dieser Alterseffekt relativ stabil und neben dem Landesteil (Ost oder West) die einzige soziodemografische Variable mit einem nachweisbaren Einfluss auf die Globalbeurteilung der Gesetzlichen Rentenversicherung (Abb. 2, Modell 1). Ihr Einfluss wird jedoch deutlich schwächer, wenn Einstellungsitems einbezogen werden. So ist zum Beispiel der Effekt der »Beurtei-

lung der Leistungshöhe«, die aus der Differenz von wahrgenommener und gewünschter Leistungshöhe gebildet wird, deutlich höher. <sup>15</sup>

	Modell 1	Modell 2
Konstante	4,235***	1,300***
Landesteil (Referenzkategorie: West)		
Ost	0,163	0,258
Geschlecht (Referenzkategorie: Mann)		
Frau	-0,137	-0,165
Alter (Referenzkategorie: bis 30 Jahren)		
31 bis 44 Jahre	0,257	0,27
45 bis 55 Jahre	0,525*	0,521*
56 bis 65 Jahre	0,772**	0,788***
66 Jahre und mehr	1,319***	1,236***
Bildung (Referenzkategorie: hoch / Casmin 3)		
Niedrig (Casmin 1)	-0,185	0,136
Mittel (Casmin 2)	-0,219	0,025
Leistungshöhe: Ist-Soll-Differenz		0,309***
N	1364	1364
$\mathbb{R}^2$	0,031	0,128

<sup>\*</sup> p < 0,05; \*\* p < 0,01; \*\*\* p < 0,001

Abbildung 2: OLS-Regression auf die allgemeine Beurteilung der Gesetzlichen Rentenversicherung

(Quelle: Eigene Erhebung, gewichtete Ergebnisse, unstandardisierte Regressionskoeffizienten)

Intergenerationelle Interessengegensätze bei der Alterssicherung

Wie steht es aber mit Interessengegensätzen zwischen unterschiedlichen Altersgruppen im Hinblick auf die Alterssicherung? Und wenn unterschiedliche Interessen

<sup>15</sup> Diese Variable wurde aus den Differenzwerten der Fragen zur wahrgenommenen und zur gewünschten Rentenhöhe gebildet. Die Frageformulierungen lauten: (1) »Wie beurteilen Sie allgemein betrachtet die Höhe der gegenwärtigen Renten?« und (2) »Wie hoch sollten die Renten Ihrer Ansicht nach sein? Bitte berücksichtigen Sie (...), dass sich Änderungen in der Rentenhöhe auf die Höhe der Rentenbeiträge auswirken.« Beide Fragen waren anhand einer 11er-Skala von 0 »sehr niedrig« bis 10 »sehr hoch« zu beantworten. Die Differenz zwischen beiden Größen lässt sich im Sinne einer gewünschten Erhöhung bzw. Kürzung des Rentenniveaus interpretieren. Die resultierende Differenzskala umfasst Werte von -10 (sehr starke Kürzung) bis +10 (sehr starke Erhöhung).

bestehen: Rechtfertigen sie die Annahme eines latenten Generationenkonflikts? <sup>16</sup> Zur Untersuchung der Frage nach intergenerationellen Interessendivergenzen bietet es sich an, die Beurteilung der eigenen Altersabsicherung und Präferenzen bezüglich der Alterssicherung zu untersuchen. In einem ersten Schritt sollen daher Altersunterschiede bei der Einschätzung der eigenen Absicherung im Alter betrachtet werden. Anschließend wird untersucht, welche Unterschiede zwischen den Altersgruppen bei der Beurteilung der Rentenhöhe deutlich werden.

	Modell 1	Modell 2
Konstante	3,088***	2,475***
Landesteil (Referenzkategorie: West)		
Ost	-0,311**	-0,105
Geschlecht (Referenzkategorie: Mann)		
Frau	0,078	0,110
Alter (Referenzkategorie: bis 30 Jahre)		
31 bis 44 Jahre	0,621***	0,482***
45 bis 55 Jahre	0,869***	0,647***
56 bis 65 Jahre	1,063***	0,899***
66 Jahre und mehr	1,278***	1,136***
Bildung (Referenzkategorie: hoch / Casmin 3)		
Niedrig (Casmin 1)	-0,037	0,202
Mittel (Casmin 2)	0,009	0,116
Zusätzliche (private) Altersvorsorge		0,174***
Haushaltseinkommen <sup>17</sup> (pro 100 EUR)		0,035**
N	930	930
R <sup>2</sup>	0,083	0,121

p < 0,05; \*\* p < 0,01; \*\*\* p < 0,001

Abbildung 3: OLS-Regression auf die Einschätzung der eigenen Absicherung im Alter

(Quelle: Eigene Erhebung, gewichtete Ergebnisse, unstandardisierte Regressionskoeffizienten)

Noch deutlicher als bei der globalen Beurteilung der Rentenversicherung sind die Altersunterschiede bei der subjektiven Einschätzung der eigenen Alterssicherung (Abb. 3). 18

<sup>16</sup> Hierzu bräuchte man allerdings eine Regel, anhand der man entscheiden könnte, wie stark ein Interessengegensatz sein muss, so dass ein latenter Konflikt vorliegt. Bisher scheint es diese aber weder für den Generationenkonflikt im Besonderen, noch für Konflikte im Allgemeinen zu geben.

<sup>17</sup> Bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen; Bedarfsgewichtung nach neuer OECD-Skala (1. Person gewichtet mit 1; weitere Personen über 14 Jahre gewichtet mit 0,5; weitere Personen bis 14 Jahre gewichtet mit 0,3).

Wichtige Einflüsse gehen hier aber auch vom Umfang der zusätzlichen Altersvorsorge und vom Haushaltseinkommen aus. Wie die Regressionsanalyse zeigt, sind die Alterseffekte aber stabil und bleiben auch dann signifikant, wenn das Haushaltseinkommen und die zusätzliche Altersvorsorge, die hier über die Anzahl privater Vorsorgemaßnahmen gemessen wurde, kontrolliert werden.

Latente Interessenkonflikte zwischen einzelnen Altersgruppen sollten sich vor allem bei der Beurteilung der Rentenleistungen manifestieren. Sowohl bei der Beurteilung der Rentenhöhe als auch bei der gewünschten Rentenhöhe sind jedoch kaum Altersunterschiede zu erkennen. Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, gilt dies auch für die Differenz von gewünschter und wahrgenommener Rentenhöhe. 19 Bei der Frage der Leistungshöhe sind andere Konfliktlinien (z.B. Unterschiede bei Parteiidentifikation, Haushaltseinkommen und Wertorientierungen) offenbar wichtiger. Allerdings gilt auch für die Beurteilung des Rentenniveaus generell, dass der Erklärungswert von Interessenvariablen eher gering ist.

		Alter des Befragten; relativer Anteil (Prozent)					
	bis 30	31-44	45-55	56-65	älter als 65	Gesamt	
(Sehr) Stark kürzen	1,1	0,7		0,5		0,5	
Etwas kürzen	6,1	5,8	3,7	1,8	4,3	4,5	
Niveau nicht ändern	32,2	33,0	39,5	39,7	37,3	<b>36,</b> 0	
Etwas erhöhen	42,6	41,3	39,0	41,0	41,4	41,1	
(Sehr) Stark erhöhen	18,0	19,2	17,8	17,1	17,0	18,0	

N = 1434.

Tabelle 4: Gewünschte Veränderung der Rentenhöhe nach Altergruppen<sup>20</sup>

(Quelle: Eigene Erhebung, gewichtete Ergebnisse)

Zur Interessengrundlage eines Generationenkonfliktes in der Alterssicherung kann insgesamt festgehalten werden, dass einerseits zwar deutliche Altersunterschiede bei

<sup>18</sup> Der genaue Wortlaut der Frage lautet: »Die zentralen Sicherungssysteme wie insbesondere die Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe haben ja vor allem die Aufgabe, die Menschen in verschiedenen Lebenslagen abzusichern. Wie beurteilen Sie Ihre eigene Absicherung durch die sozialen Sicherungssysteme? Bitte sagen Sie mir anhand dieser Skalen von 1 bis 6, wie gut Ihre Absicherung in den auf der Liste genannten Lebenssituationen ihrer Ansicht nach ist. – Im

<sup>19</sup> Zur Konstruktion dieser Variablen vgl. Fußnote 15.

<sup>20</sup> Die ausgewiesenen Kategorien wurden durch Zusammenfassung der »Soll-Ist«-Skala der Rentenhöhe gewonnen (vgl. Fußnote 15). Die Werte wurden wie folgt zusammengefasst: -10 bis -5 = »(sehr) stark kürzen«; -4 bis -2 = »etwas kürzen«; -1 bis +1 = »Niveau nicht ändern«; +2 bis +4 = »etwas erhöhen«; +5 bis +10 = »(sehr) stark erhöhen«.

der Beurteilung der eigenen Absicherung zu erkennen sind, dass diese sich aber nicht in Interessengegensätzen bei der gewünschten Rentenhöhe niederschlagen. Die alles in allem eher »moderaten« Wünsche nach Leistungserhöhungen – weniger als 20 Prozent der Befragten wünschen sich ein deutlich höheres Rentenniveau – lassen dabei auf eine gewisse Zufriedenheit schließen – oder aber auf die Einsicht in die »sozialpolitischen Realitäten«.

#### 2.4 Generationsunterschiede bei der Beurteilung von Familienleistungen

Wohlfahrtsstaatliche Generationenkonflikte können sich aber nicht nur bei der Alterssicherung ergeben, sondern bei allen Sicherungssystemen, deren Leistungen bestimmten Altersgruppen vorbehalten sind bzw. an spezifische Phasen des Lebenszyklus anknüpfen. Zu solchen in stärkerem Maße altersrelevanten Leistungen gehören auch Leistungen für Familien bzw. Kinder.

		Alter des Befragten; relativer Anteil (Prozent)					
	bis 30	31-44	45-55	56-65	älter als 65	Gesamt	
0 »sehr schlecht«	1,4	3,3	2,4	1,9	4,2	2,7	
1	4,5	6,6	3,5	2,4	5,0	4,7	
2	3,9	7,7	8,3	5,6	5,2	6,4	
3	16,5	10,3	8,9	6,4	6,5	10,0	
4	12,1	7,7	7,4	8,8	7,3	8,6	
5	10,5	13,6	17,3	16,1	18,7	14,9	
6	8,8	10,1	12,3	16,4	10,7	11,3	
7	11,4	12,4	13,2	17,4	12,4	13,2	
8	16,4	15,8	14,4	11,9	15,9	<b>15,</b> 0	
9	4,8	6,1	6,7	5,6	7,4	6,1	
10 »sehr gut«	10,0	6,5	5,7	7,5	6,7	7,2	
Mittelwerte	5,7	5,4	5,6	5,9	5,7	5,6	

N = 1436.

Frageformulierung: »Was meinen Sie: Wie gut oder wie schlecht sind alles in allem die folgenden Bereiche der sozialen Sicherung für unsere Gesellschaft – Leistungen für Familien wie Kindergeld oder Erziehungsgeld?«

Tabelle 5: Gesamtbewertung der Familienleistungen nach Altersgruppen

(Quelle: Eigene Erhebung, gewichtete Ergebnisse)

	Modell 1	Modell 2
Konstante	5,290***	5,332***
Landesteil (Referenzkategorie: West)		
Ost	0,243*	0,143
Geschlecht (Referenzkategorie: Mann)		
Frau	0,028	0,053
Alter (Referenzkategorie: bis 30 Jahre)		
31 bis 44Jahre	-0,104	-0,118
45 bis 55 Jahre	-0,137	-0,155
56 bis 65 Jahre	-0,282*	-0,341*
66 Jahre und mehr	-0,444**	-0,490***
Bildung (Referenzkategorie: hoch /Casmin 3)	•	•
Niedrig (Casmin 1)	0,190	0,150
Mittel (Casmin 2)	-0,028	-0,038
Oben-Unten-Skala	-0,083***	-0,081***
Kindergeldbezug	0,231**	0,235**
Gerechtigkeitsvorstellungen (Faktoren)		
Leistungsgerechtigkeit		0,142***
Bedarfsgerechtigkeit		0,274***
Solidaritätsvorstellungen (Faktoren)		
Solidarität		0,026
Egoismus		-0,094*
N	1175	1175
R <sup>2</sup>	0,050	0,109

<sup>\*</sup> p < 0,05; \*\* p < 0,01; \*\*\* p < 0,001

Abbildung 4: OLS-Regression auf »Mehr finanzielle Unterstützung für Familien und Alleinerziehende durch den Staat«

(Quelle: Eigene Erhebung, gewichtete Ergebnisse, unstandardisierte Regressionskoeffizienten)

Bei der globalen Beurteilung von Familienleistungen zeigt sich zunächst eine sehr positive Beurteilung der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen für Familien (Mittelwert: 5,6). Dies legt einen weitgehenden Konsens nahe. Dennoch sind die Unterschiede zwischen den Altersgruppen relativ hoch (die Mittelwerte schwanken hier zwischen 5,4 und 5,9; siehe Tab. 5), wenn auch nicht linear. Auffällig ist zumindest, dass die wahrscheinlich am stärksten auf Familienleistungen angewiesene Gruppe der 31- bis 44-Jährigen die niedrigsten Werte bei der Beurteilung von Familienleistungen aufweist.

Deutlichere Unterschiede zwischen den Altersgruppen ergeben sich bei den Fragen, ob der Staat Familien und Alleinerziehende stärker unterstützen solle und ob er mehr Geld für die Kinderbetreuung bereitstellen solle. So ist zwar die Zustimmung zu

beiden Items in allen Altersgruppen sehr hoch.<sup>21</sup> Dennoch sind signifikante Alterseffekte festzustellen, die auch bei der Kontrolle von Einstellungsvariablen stabil bleiben (siehe Abb. 4 für »mehr Leistungen für Familien und Alleinerziehende«). Insgesamt gilt aber auch für die Möglichkeit eines »umgekehrten« Generationenkonflikts, dass andere Interessengegensätze oder »cleavages« (z.B. die politische Orientierung) oft einen stärkeren Einfluss auf die Einstellungen zu Familienleistungen haben.

#### 3. Fazit

Die Analyse unterschiedlicher Variablen, die Hinweise auf manifeste oder latente Generationenkonflikte im Kontext der wohlfahrtsstaatlichen Sicherung geben können, lassen keine einfachen Schlussfolgerungen zu. Einerseits konnte gezeigt werden, dass von einem erheblichen Teil der Befragten eine Benachteiligung Jüngerer in der Rentenversicherung wahrgenommen und ein daraus resultierender Generationenkonflikt für möglich gehalten wird. Zudem bestehen bei den Einstellungen, Präferenzen und Interessenlagen häufig Unterschiede zwischen den Altersgruppen, die zum Teil recht deutlich sind. Dies gilt insbesondere für die allgemeine Beurteilung der Rentenversicherung, für die Einschätzung der eigenen Altersabsicherung und für die Erhöhung der staatlichen Leistungen für Familien/Alleinerziehende und für die Kinderbetreuung.

Die entscheidende Frage ist jedoch: Rechtfertigen solche Unterschiede zwischen Altersgruppen bei den Einstellungen und Präferenzen zur Alterssicherung und zu Leistungen für Familien die Annahme eines Generationenkonflikts (und sei es auch nur eines latenten)? Meines Erachtens tun sie dies eher nicht, vielmehr legen die hier vorgetragenen Forschungsergebnisse den Schluss nahe, dass es im Kontext der wohlfahrtsstaatlichen Absicherung nur wenig Anzeichen für Generationenkonflikte gibt.

Für diese Interpretation spricht, dass die Unterschiede zwischen den Altersgruppen auf der Ebene der Einstellungen und Präferenzen zwar meist signifikant, aber – mit der allerdings wichtigen Ausnahme der allgemeinen Beurteilung der Rentenversicherung – oft vergleichsweise gering sind. Zur Diagnose eines wohlfahrtsstaatlichen Generationenkonflikts sollte man aber bei Programmen, die so deutlich auf be-

<sup>21</sup> Die Items lauten hier folgendermaßen: »Inwieweit würden Sie den folgenden Aussagen über den Staat zustimmen oder nicht zustimmen?« (1) »Der Staat sollte Familien und Alleinerziehende finanziell stärker unterstützen, als er es bisher tut«. (2) »Der Staat sollte mehr Geld zur Verfügung stellen, so dass jedes Kind einen Betreuungsplatz erhalten kann«. Skala von 1 »Stimme überhaupt nicht zuw bis 6 »Stimme voll und ganz zu«.

stimmte Lebensphasen ausgerichtet sind und entsprechende Interessen strukturieren, weit größere Unterschiede zwischen den Altersgruppen finden – im Idealfall entgegengesetzte Einschätzungen und Präferenzen. Schließlich wollen weder die jüngeren Altersgruppen (mehrheitlich) die Renten kürzen, noch befürworten die Älteren eine Kürzung von Familienleistungen. Die Unterschiede sind hier eher gradueller Art.

Zumindest sind die nur mäßige Akzeptanz der Gesetzlichen Rentenversicherung in allen Bevölkerungsteilen und die breite Zustimmung zum Anspruchserwerb von Rentnern augenfälliger als Unterschiede zwischen Altersgruppen. Detailliertere Analysen zeigen zudem, dass andere Einflussfaktoren und Konfliktlinien bei der Beurteilung der hier ausgewählten Sicherungssysteme offenbar wichtiger sind als Gegensätze zwischen Altersgruppen.

Insgesamt führt dies zu dem scheinbar paradoxen Ergebnis, dass es *mehr Anhaltspunkte für die Wahrnehmung eines Generationenkonflikts gibt als für diesen selbst.* Dies allerdings mit einer wesentlichen Einschränkung – nämlich der, dass es bisher keine theoretisch befriedigende Definition des Konzepts »Generationenkonflikt« gibt.

#### Literatur

- Alber, Jens (1984), »Versorgungsklassen im Wohlfahrtsstaat. Überlegungen und Daten zur Situation in der Bundesrepublik«, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 36, H. 2, S. 225–251.
- Dallinger, Ursula (2003), »Die Akzeptanz der staatlichen Alterssicherung. Gibt es einen ›Generationenkonflikte'«, in: Allmendinger, Jutta (Hg.), Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002. Beiträge aus Arbeitsgruppen, Sektionssitzungen und Ad-hoc-Gruppen (CD-ROM), Opladen.
- Dallinger, Ursula/Liebig, Stefan (2004), »Gerechtigkeit zwischen den Generationen in der wohlfahrtsstaatlichen Alterssicherung«, in: Liebig, Stefan/Lengfeld, Holger/Mau, Steffen (Hg.), Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften, Frankfurt a.M./New York, S. 97–131.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1993), »Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse im Wohlfahrtsstaat«, in: Lüscher, Kurt/Schultheis, Franz (Hg.), Generationenbeziehungen in postmodernen Gesellschaften, Konstanz, S. 95–108.
- Kohli, Martin (1994), »Von Solidarität zu Konflikt? Der Generationenvertrag und die Interessenorganisation der Älteren«, in: Verheugen, Günther (Hg.), 60 plus. Die wachsende Macht der Älteren, Köln. S. 61–74.
- Lepsius, M. Rainer (1979), »Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland. Lebenslagen, Interessenvermittlung und Wertorientierungen«, in: Wehler, Hans-Ulrich (Hg.), Klassen in der europäischen Sozialgeschichte, Göttingen, S. 166–209.

- Thomson, David (1989), "The Welfare State and Generation Conflict. Winners and Losers«, in: Johnson, Paul/Conrad, Christoph/Thompson, David (Hg.), Workers versus Pensioners. Intergenerational Justice in an Ageing World, Manchester, S. 33–56.
- Ullrich, Carsten G. (2000), »Die soziale Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates. Ergebnisse, Kritik und Perspektiven einer Forschungsrichtung«, Soziale Welt, Jg. 51, H. 2, S. 131–151.
- Wolf, Jürgen/Kohli, Martin (1998), »Die politische Macht der Älteren und der Generationenkonflikt«, in: Clemens, Wolfgang/Backes, Gertrud M. (Hg.), *Altern und Gesellschaftliche Modernisierung durch Altersstrukturwandel*, Opladen, S. 147–169.